

Volkswirtschaftslehre, Nebenfach (38 bzw. 40 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 30.09.2016

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4	2	SL
	Mikroökonomik I	4	4	PL
	Mathematik	4	2	PL
	Gesamtvolumen	12	8	
2	Mikroökonomik II	8	4	PL
	Gesamtvolumen	8	4	
3	Makroökonomik I	6	4	PL
	Gesamtvolumen	6	4	
4	Makroökonomik II	6	4	PL
	Gesamtvolumen	6	4	
5	Vorlesung bzw. Übung aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Volkswirtschaftslehre	4-6	2-3	PL
	Gesamtvolumen	4-6	2-3	
6	ggf. Vorlesung bzw. Übung aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Volkswirtschaftslehre	4	2	PL
	Gesamtvolumen	0-4	0-2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.